

Der Oberbürgermeister
Dezernat V
Gesundheit, Soziales, Arbeit und Kultur
Stabsstelle Sozialplanung und Statistik

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1855

A41

Jörg Marx / Tel. 5012 / FAX 5099

joerg.marx@muelheim-ruhr.de

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2024

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung der Enquetekommission II „Krisen- und Notfallmanagement“ am 7. Oktober 2024 zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Bürgerschaftliches Engagement im Krisenfall)“

Hintergrund zur schriftlichen Stellungnahme und persönliche Erklärung

Ich bin Sozialplaner im Team der Stabsstelle Sozialplanung und Statistik im Dezernat V der Stadt Mülheim an der Ruhr. In dieser Funktion war ich seinerzeit im Fachbereich Soziales, mit Ausbruch der Pandemie in der Zeit von 2020-2022 in der Arbeitsgruppe der Berufsfeuerwehr *Psychosoziales Krisenmanagement* der Stadt Mülheim unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Karutz und damit in der Organisation zum Teil bürgerschaftlich getragener Hilfeleistungen für die Bevölkerung tätig.

Ich nehme auf alle 8 Fragen Bezug, möchte aber vorab betonen, dass diese Stellungnahme ausschließlich aus meinem persönlichen beruflichen Bezug geschrieben wurde und deshalb nur einen Teilbereich dessen ansprechen kann. Ich habe, so es mir möglich war, möglichst viele der Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit unserer Freiwilligenagentur (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e.V. (CBE)), der Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr, dem damaligen Krisenmanagement der Stadt sowie all der Organisationen und Einzelpersonen in meine Beantwortung mitaufgenommen.

Ihre Fragen:

1. Haben Sie einleitend Anregungen, die Sie uns für die Arbeit in der Enquetekommission geben möchten?

Wenn heute wieder von der „nachpandemischen Zeit“ gesprochen wird, ist dies mitunter mit dem Wunsch verbunden, dass eine Krise solchen Ausmaßes, wie wir sie ab 2020 erlebt haben, möglichst nicht mehr eintreten wird. Dieser „Wunsch“ ist verständlich – kann jedoch nicht handlungsleitend für diejenigen sein, die in Politik und Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen Verantwortung tragen. Kommunal haben wir in und aus dieser Pandemie enorm viel gelernt. Die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Erkenntnisse dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Sie sollten uns im Hinblick auf die kommunale Daseinsvorsorge als Grundlage dafür dienen, unsere Regelstrukt-

ren so auszubauen, dass wir für zukünftige Katastrophen bestens vorbereitet sind. Der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Ich verspreche mir von den Ergebnissen der Enquetekommission II handlungsleitende Hinweise und Handlungsempfehlungen für die Arbeit vor Ort sowie wichtige Impulse für eine interkommunale – landesweite wie auch bundesweite präventiv ausgerichtete Arbeit.

Die Gründung und Förderung des Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (NBE) ist für NRW ein besonders gutes und wichtiges „Produkt“ der Überzeugung, dass wir die Arbeit bürgerschaftlich engagierter Menschen in unserem Land ganz besonders wertschätzen sollten. Die Folgen des Klimawandels werden uns auch in Zukunft voraussichtlich in jedem Jahr vor immer wieder neue Herausforderungen stellen. Tausende von Menschen waren während der Flutkatastrophe 2021 im Einsatz. Eine der Folgen der Pandemie war für uns kommunal feststellbar, nämlich, dass sich eine Reihe ehemaliger helfender und engagierter Menschen nach der Pandemie aus ihrem Engagement in der Gemeinwesenarbeit zurückgezogen hatten. Es galt für uns, diese Menschen wieder einzubinden und neue Aktive zu finden. Dies beschäftigt uns ins Stadtteilgruppen und in der Selbsthilfe noch immer. Eine andere Form von „Longcovid-Erscheinung“.

Ich erhoffe mir von den Ergebnissen Ihrer Kommission, dass diese in den Kommunen bei den dort politisch und administrativ Verantwortlichen als „ermutigende“ Unterstützung und Förderung ankommen.

2. Inwieweit kann die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zur Bewältigung von Katastrophenlagen beitragen?

Bürgerschaftliches Engagement verfügt über eine gewisse „Selbstwirksamkeit“. Wenn Menschen sich für andere einsetzen, ist dies eine der sinnstiftendsten Wirkungen, die erzielt werden können. Wir stellen heute eine zunehmende Gefahr der Isolation und Vereinsamung insbesondere vulnerabler Menschen fest. Diese werden oftmals auch von professionell tätigen Hilfen nicht erreicht. Durch den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Menschen, beispielsweise im Hilfenetz der Kirchen, in den Begegnungsstätten für Ältere und in Vereinen und Selbsthilfegruppen werden diese Menschen angesprochen und „gesehen“.

„Wer gesehen wird, fühlt sich angesehen!“ Dieser Satz der ehemaligen Ratspräsidentin der Evangelischen Kirche Margot Käsmann ist mir aus ihrer Videobotschaft anlässlich der Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW (LaS) aus dem Jahr 2022 in guter Erinnerung geblieben.

Die Arbeit von Freiwilligenagenturen und Initiativen sollte gerade in den Zeiten gefördert werden, in denen keine akute Krisenlage besteht. Der Aufbau bürgerschaftlichen Engagements im Hinblick auf Krisenlagen wurde vor 2020 m. E. eher mit Technischem Hilfswerk und Feuerwehr in Verbindung gebracht. Seit der Pandemie wissen wir, dass wir es bei einer solchen psychosozialen Krisenlage mit Herausforderungen zu tun haben, die vorher noch nie erprobt und trainiert werden konnten. Prof. Dr. Harald Karutz hat mit uns gemeinsam in Mülheim an der Ruhr eine Arbeitsgruppe zum psychosozialen Krisenmanagement aufgebaut,

die dazu führte, dass wir unterhalb der Organisationen auch nach Beendigung und Einstellung dieses Sondersachgebietes der Feuerwehr nach wie vor in Kontakt sind. Die Forderungen und Hinweise in seinem Abschlussbericht sind für mich als Sozialplaner nach wie vor und mehr denn je handlungsleitend. Dies wird sich auch auf den weiteren Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes beziehen, das unmittelbare Folge der Erkenntnisverarbeitung aus den zurückliegenden Krisen ist. (Ich verweise hier auf meine Stellungnahme vom 21.04.2024 zum Themenkomplex 7 „Kommunales Handeln“, bei der es um den Umgang mit vulnerablen Gruppen ging.)

3. Wie kann bereits im Vorfeld von Katastrophen das bürgerschaftliche Engagement grundsätzlich gefördert und gestärkt werden und welche Schritte sind dafür konkret nötig? Welche Akteure sehen Sie hier in der Pflicht?

In dem Abschlussbericht für eine Forschungs- und Entwicklungsleistung im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Dokumentation des kommunalen psychosozialen Krisenmanagements während der Coronavirus-Pandemie in Mülheim an der Ruhr (Dokopsy)¹ kommt das Autorenteam zu 10 Handlungsempfehlungen, woraus ich die Empfehlungen 8 bis 10 zitiere, da sie die Beantwortung dieser Frage unterstützen:

8. Psychosoziales Krisenmanagement erfordert umfangreiche Vorbereitungen und kann nicht „ad hoc“ funktionieren. Vielmehr müssen anlassunabhängig tragfähige Strukturen geschaffen werden, auf die dann im Bedarfsfall zurückgegriffen und aufgebaut werden kann.

9. Psychosoziales Krisenmanagement kann nur gemeinsam gelingen – in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit in einem Netzwerk mit zahlreichen internen und externen Partnerinnen und Partnern. Die Zusammenarbeit muss von gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen, Akzeptanz und Respekt geprägt sein.

10. Voraussetzung für ein gelingendes psychosoziales Krisenmanagement ist die aktive und ernsthafte Einbindung der Bevölkerung, d. h. die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen und jedes einzelnen Bürgers. Hier sollte das Bild eines partnerschaftlichen Miteinanders auf Augenhöhe handlungsleitend sein, paternalistische Anordnungen „von oben herab“ sind in keiner Weise sachdienlich und daher obsolet.

Bürgerschaftliches Engagement muss von Seiten der politisch Verantwortlichen in hohem Maße gefördert werden – materiell wie inhaltlich.

¹ Bearbeitungszeitraum 1. Januar bis 1. November 2022, Prof. Dr. Harald Karutz, Merit Tina, Corinna Posingies & Antje Karutz IRE Institut of Research and Education Am Kaiserkai 1 20457 Hamburg

Nicht nur erst dann, wenn Katastrophen den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erfordern, sei es bei den Hilfsorganisationen als auch bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, deren Einsatz strukturell und organisatorisch einzubinden ist.

Bürgerschaftliches Engagement ist weder „nice to have“ noch Lückenfüller für verpasste oder bereits eingesparte staatliche Leistungen.

Im Hinblick auf demokratiefördernde Strukturen, im Hinblick auf den Schutz vulnerabler Gruppen sowie in Erfüllung des Auftrages des Grundgesetzes für alle staatlichen Organisationen, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu garantieren, ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine der wichtigsten Aufgaben unserer Verantwortungsgemeinschaft.

4. Welche kurz- oder langfristigen Strategien oder auch politische Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um das bürgerschaftliche Engagement in Krisen und Katastrophen zu steigern und um eine sinnvolle Entlastung oder auch Ergänzung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zu gewährleisten? Auf welcher staatlichen Ebene sollte dies, Ihrer Meinung geschehen?

Die Sensibilisierung dafür, dass Krisenmanagement immer präventiv bereits dann einsetzen muss, wenn es noch nicht zur Krise gekommen ist, ist m. E. in den letzten Jahren zwar gestiegen, wird aber, wenn es nicht von den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft proaktiv gefördert wird, in den Hintergrund „verdrängt“. Krisenprävention durch die Förderung bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Erste Hilfe, Evakuierungspläne und die Mobilisierung von Freiwilligen) muss zum elementaren Bestand der Regelstruktur werden – angefangen in Kindertageseinrichtungen und Schulen bis hin zu Einrichtungen der Altenhilfe. Wir arbeiten zurzeit in Mülheim an der Ruhr an einem Konzept zur Förderung eines Unterstützungsnetzwerkes. Hier ist ein wichtiger Bestandteil die Einrichtung digitaler Plattformen zu schnellen Registrierung und Koordination von Freiwilligen.

Ebenso gilt es, die Arbeit von Nachbarschaftshäusern und Quartierspunkten zu fördern und das Thema „Krisenprävention“ positiv zu besetzen.

In den Verwaltungen sollte ressortübergreifend gedacht und gehandelt werden. Ein Beispiel ist die Einführung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen und die mediale Vermittlung und Diskussion solcher Themen in Gremien und Stadtteilkonferenzen.

Langfristig sollte die Implementierung von Modulen in Bildungseinrichtungen erfolgen. Das Engagement in und für die Gemeinschaft sollte alle Handlungsfelder durchziehen. Ohne bürgerschaftliches Engagement wird es kaum noch möglich sein, die Herausforderungen insbesondere des demografischen Wandels beantworten zu können.

Seitens des Landes wäre die Bereitstellung finanzieller Anreize und die weitere Unterstützung durch Fördermittel für lokale Initiativen und für das kommunale Engagement wünschenswert.

Die Einbindung von Unternehmen, die sich in Krisenzeiten engagieren oder Freiwilligenarbeit unterstützen, beispielsweise der Wohnungswirtschaft, sollte m. E. durch steuerliche Vergünstigungen gefördert werden.

Schließlich werden auch gesetzliche Rahmenbedingungen dazu beitragen, damit insbesondere auf der kommunalen Ebene bürgerschaftliches Engagement anerkannt und gefördert werden kann (z.B. für die Freistellung von Ehrenamtlichen).

Kommunale Verwaltungen sollten als erste Ansprechpartner fungieren, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Die Entwicklung übergreifender Strategien im Rahmen einer teilhabeorientierten Sozialberichterstattung und Sozialplanung sollte seitens des Landes gefördert werden. Insbesondere in den Kreisen und Kommunen, in denen es eine solche noch nicht gibt.

Auch für die Medien ergibt sich meines Erachtens die Verantwortung, durch eine offensive, positive und regelmäßige Berichterstattung über die Erfolge des bürgerschaftlichen Engagements zu berichten. Dies würde das Bewusstsein und die Wertschätzung in der Bevölkerung erhöhen und insbesondere die Menschen motivieren, die sich in der nachberuflichen Lebensphase gerne sinnstiftend einbringen möchten.

5. Welche Herausforderungen ergeben sich für das Krisen- und Notfallmanagement, um Personen, die sich in Katastrophenlagen engagieren, und die nicht an Hilfsorganisationen oder sonstige Organisationen angebunden sind, adäquat einzubeziehen und zu schützen? Wie kann diesen begegnet werden?

Aus meiner Sicht ergeben sich einige Herausforderungen für Hilfeorganisationen, wie die Feuerwehr, das THW, DRK, u.a. wenn sie engagierte „Laien“ einbinden. Dies kann jedoch mit einer guten Organisation und einem professionellen Kommunikationsmanagement in sehr produktive Formen der Zusammenarbeit gelenkt werden.

Die Krisen der letzten Jahre haben hierzu das Knowhow auf allen Seiten erheblich gefördert. Wichtig ist, dass sich hilfsbereite Menschen nicht selbst in Gefahr begeben.

Die Anmeldung und Kommunikation über digitale Plattformen ist wünschenswert. Es muss jedoch auch analoge Kanäle geben, so, wie wir sie hier in Mülheim mit dem ehrenamtlichen Dienst der „Mülheimer Lotsen“ aufgebaut haben.

Wichtig sind Schulungen und kurze Einweisungen für Freiwillige, bevor sie sich an Einsätzen beteiligen. Selbstverständlich ist eine gute Ausstattung mit Material und die Klärung rechtlicher und versicherungstechnischer Fragen. Die Freiwilligenagenturen sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa) verfügen hier über umfangreiches Informationsmaterial.

Damit es nicht an Qualifikation und Fachwissen fehlt, wäre es m.E. förderlich, wenn sich Bildungsträger, hier auch die Erwachsenenbildung mit regelmäßigen Schulungs- und Informationsveranstaltungen der Förderung des Engagements widmen würden.

Die Etablierung eines „Bürger-Hilfsnetzwerks“ und somit die Schaffung eines strukturierten Netzwerks, das unorganisierte Helfer erfasst und in die bestehenden Hilfsstrukturen integriert, hat sich bereits während der Pandemie als förderlich gezeigt. Hier wurden zum Beispiel sogenannte „Coronacoaches“ ausgebildet. Es wäre schön, wenn die Kommunen über Mittel verfügen könnten, solche Angebote präventiv entwickeln zu können.

Wie wir gelernt haben, sind klare, eindeutige und autorisierte Informationen, z.B. über die städtische Webseite unerlässlich. Oft ist es Unwissen, das Spekulationen und Unsicherheit nährt. Bürgerdialoge und Möglichkeiten zu Partizipation insbesondere in der Zeit vor einer neuen Krise sind sehr wichtig. Hier kommt der gemeinwesenorientierten Netzwerkarbeit eine hohe Bedeutung zu.

6. Welche Erwartungen und auch Beweggründe haben Menschen, die sich engagieren, sei es in Nachbarschaftsnetzwerken, als Spontanhelfende oder auch z.B. in Hilfsorganisationen/freiwilligen Feuerwehren, und wo sind, Ihrer Erfahrung nach, die Limitationen und wie kann diesen optimal begegnet werden?

Menschen helfen grundsätzlich gerne anderen Menschen. Alleine in NRW sind rund 3,6 Mio. Menschen ehrenamtlich aktiv. Menschen suchen soziale Verbundenheit, gegenseitige Bestätigung und Freude im gemeinsamen Tun.

Menschen, die über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen haben den Wunsch, andere hiervon partizipieren zu lassen. Insbesondere die Altersgruppen der sogenannten Babyboomer sind für unsere Gesellschaft ein wahrer Schatz, da sie durchweg mit einer hohen Leistungsbereitschaft ihr Engagement einbringen; allerdings auch auf ihre individuellen Rechte und die Wahrung ihrer Interessen bestehen.

Die Chance, neue Fähigkeiten zu erlernen und persönliche Kompetenzen zu erweitern, motiviert Menschen zum Engagement und zur Zusammenarbeit in Gruppen. Sei es in Vereinen oder freien Stadtteilgruppen.

Die Organisationen, die freiwilliges Engagement fördern und hierfür Angebote machen, wissen aber auch, dass viele Menschen nur begrenzte (zeitliche) Ressourcen einbringen können. Dies ist ein Grund dafür, dass es oftmals schwierig ist, Vorstände für Vereine zu besetzen. Eigene berufliche und familiäre Verpflichtungen stehen dem mitunter entgegen.

(Ich kann dies aus eigener Erfahrung als Großvater von drei kleinen Enkelkindern bestätigen. ☺)

Kurzfristige Einsätze oder projektbasierte Aufgaben können hier hilfreich und leistbar sein. Besonders wichtig ist eine gute „Anerkennungskultur“. Hier sind m. E. insbesondere die Geschäftsführungen von Trägern und Hilfsorganisationen in der Verantwortung eine gute und persönliche gemeinte Anerkennung zu praktizieren.

Leider könnte ich hier einige negative Beispiele schildern. Kontinuierliche Schulungsangebote und Workshops sowie Angebote zur emotionalen Entlastung sind ebenfalls eine Form der Wertschätzung.

Aus meiner Erfahrung hat sich ein guter „Bürger-Profi-Mix“ bewährt. Zum Beispiel bei der Etablierung eines Besuchsdienstes für ältere Menschen. Die hier geschulten Helferinnen und Helfer stehen in einem ständigen Kontakt mit den Mitarbeitenden der Seniorenberatung.

7. Welches sind aus Ihrer Sicht Best-Practice-Beispiele aus den Hochwasserlagen der vergangenen Jahre oder auch aus der Corona-Pandemie zu bürgerschaftlichem Engagement?

Zu dieser Frage habe ich im Kontext der Beantwortung schon einiges gesagt.

Meines Erachtens sind die besten Beispiele die, von denen wir sagen können, dass sie auch nach der Krise noch wirken oder sogar als Präventionsprogramme fortgeführt werden.

Als kommunal Verantwortlicher habe ich mir die folgenden fünf Begriffe verinnerlicht, mit denen ich in der Gemeinwesenarbeit und im Rahmen einer operativen Sozialplanung, die mit den Bürgerinnen und Bürgern in direktem Kontakt steht, wirken will.

Alle fangen mit dem Buchstaben „E“ an:

Ermuntern

Ermutigen

Ermöglichen

Ermächtigen und

Erlauben

Es wird langfristig nicht so funktionieren, dass wir versuchen, mit wenigen Ressourcen möglichst große Unterstützungsleistungen zu vollbringen.

Ehrenamtliches Engagement auszunutzen oder gar top down als Ersatz für wegfallende staatliche Hilfen zu missbrauchen, wird langfristig einen nicht mehr gutzumachenden Schaden anrichten und verbietet sich deshalb von selbst.

Ehrenamt braucht Hauptamt.

Wenn wegfallende Mittel hauptamtliche Hilfen wegfallen lassen, werden sich vormals ehrenamtlich engagierte Menschen zurückziehen.

8. Bitte nennen Sie die aus Ihrer Sicht fünf wichtigsten Punkte, die das Katastrophen- und Krisenmanagement in NRW in Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement verbessern würden. Bitte nehmen Sie dabei eine Priorisierung vor.

1. Integration von bürgerschaftlichem Engagement in offizielle Strukturen
2. Schulung und Qualifizierung von Freiwilligen
3. Digitale Plattformen für Koordination und Kommunikation
4. Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
5. Feedback- und Anerkennungssysteme

Gez. Jörg Marx